



Stellungnahme des VLOG und Richtigstellung

zur anwaltlichen Stellungnahme der Kanzlei KWG, Gummersbach, vom 07. 05.2014,

in Auftrag gegeben durch den

Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V. (ZDG)

Berlin, 30. Mai 2014

Zusammenfassung

Seit Mitte Februar 2014 versucht der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass die Branche künftig keine gentechnikfrei gefütterten Geflügelprodukte und Eier mehr erzeugen will. Um sich der Unterstützung seiner Mitglieder zu versichern, bemüht der ZDG teilweise sogar konstruierte Argumente, die geeignet sind, bei Geflügel- und Eierproduzenten tiefe Besorgnis zu erregen.

Dazu stellt der VLOG fest:

- **Die Versorgungslage mit GVO-freiem Sojaschrot ist auch für kommende Jahre mehr als gesichert.**
- **Die Rechtslage um die Auslobung „Ohne Gentechnik“ steht nirgendwo in Frage – ausser beim ZDG.**
- **Allein bei den vom ZDG angeführten, nicht namentlich genannten Betrieben kommt es „systematisch“ zu zunehmenden GVO-Kontaminationen.**

Der ZDG hat eine deutsche Anwaltskanzlei für Lebensmittelrecht beauftragt auf der Grundlage dieser behaupteten Kontaminationen zu begründen, weshalb das gesamte System der verbraucherfreundlichen Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ ausgedient habe und sich die Geflügelbranche in erster Linie selber, aber auch ihre Kunden, rechtlichen Risiken aussetze, wenn man weiterhin gentechnikfrei füttere und die Produkte entsprechend vermarkte.

Diese Behauptungen beeinträchtigen massiv die Kerninteressen der Mitgliedsunternehmen des VLOG sowie der Verbraucher. Deshalb sieht sich der VLOG gezwungen, dem in allen Einzelheiten entgegenzutreten. Die rechtlichen Aspekte untersucht die Berliner Sozietät GGSC. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass der ZDG viel Lärm um nichts entfacht hat. Die weiter unten folgende Stellungnahme des VLOG belegt, dass es keine Versorgungsengpässe oder gar Lücken bei GVO-freiem Sojaschrot gibt, sondern dass das Gegenteil der Fall ist: Es gibt im Jahr 2014 mehr Anbieter und mehr zertifizierte Rohware als je zuvor.

Nicht zuletzt verweist der VLOG mit der Unterstützung von Laboren, Zertifizierern und Futtermühlen auf erfolgreiche Konzepte zur Vermeidung von Gentechnik-Verschleppungen. Deutschen Verbrauchern von gentechnikfreiem Sojaschrot, die sich über stetig zunehmende GVO-Verschleppungen beklagen, ist anzuraten, sich bei denjenigen brasilianischen Exporteuren um Ware zu bemühen, deren erfolgreiche Verladungen sich in den stets gleichbleibend niedrigen Probenanalysen widerspiegeln.

Fazit: Der ZDG beklagt mit ungeeigneten Mitteln nicht existente Missstände und verweist dabei auf angebliche Fakten, die es so nicht gibt bzw. die nur einen sehr schmalen Ausschnitt der Marktwirklichkeit widerspiegeln.

Geflügelproduktion „Ohne Gentechnik“ ist problemlos auch weiterhin möglich.

I. Die Aktivitäten des ZDG zur Diskreditierung der „Ohne Gentechnik“-Auslobung im Überblick

Nachdem er Mitte Februar dieses Jahres in gleich zwei Pressemitteilungen den Rückzug seiner Mitglieder aus der gentechnikfreien Fütterung verkündet hatte, versandte der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) am 07. Mai an seine Mitglieder eine rechtliche Stellungnahme¹ von ihm beauftragter Anwälte. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass Futtermittel mit einem GVO-Anteil von mehr als 0,1 Prozent nicht den rechtlichen Anforderungen an eine Fütterung „Ohne Gentechnik“ entsprechen. Der ZDG ist mit diesem Werk von sechs Seiten erkennbar darum bemüht, zumindest die gesamte Geflügelbranche mit der Schlussfolgerung zu verunsichern, eine entsprechende vertragliche Zusicherung der Fütterung „Ohne Gentechnik“ und eine dementsprechende Auslobung des aus einer solchen Fütterung gewonnenen Geflügelfleisches sei rechtlich nicht länger haltbar.

Als Interessenvertretung der gentechnikfreien Lebensmittelwirtschaft sehen wir uns genötigt, etliche unrichtige Tatsachenbehauptungen und irrige Schlussfolgerungen in der Stellungnahme der ZDG-Anwälte richtigzustellen.



Abbildung 1: Einheitliches Siegel „Ohne GenTechnik“

®

Der Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG) repräsentiert Lebensmittelhersteller und -händler sowie die vor- und nachgelagerten Bereiche der Lebensmittelproduktion. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern setzen wir uns für eine Lebensmittelerzeugung ohne Gentechnik ein, betreiben Verbraucheraufklärung und vergeben für entsprechend hergestellte Lebensmittel Lizenzen zur Nutzung des einheitlichen Siegels „Ohne GenTechnik“ (s. Abbildung 1)².

Über ihre eigenen wirtschaftlichen Zielsetzungen hinausgehend, möchten der VLOG und seine Mitglieder dem Verbraucher beim Einkauf die Wahlfreiheit ermöglichen, sich bewusst für Lebensmittel „Ohne Gentechnik“ entscheiden zu können.

Der Verband vertritt gegenwärtig 189 Mitglieder und Lizenznehmer, die weitaus überwiegend in Deutschland produzieren, dort ihre Produkte vermarkten und einen gemeinsamen Jahresumsatz von insgesamt 70 Mrd. Euro erwirtschaften.

Am 18. bzw. 21. Februar 2014 hat der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG), Berlin, im Namen seiner Verbandsmitglieder in Pressemitteilungen verlautbart, die Eier- und Geflügelfleischproduzenten könnten ihre vor vielen Jahren abgegebene „Zusage GVO-freier Fütterung nicht mehr aufrecht erhalten“, da die „Versorgung mit GVO-freiem Soja nicht mehr sichergestellt“ sei. „Das Angebot an GVO-freiem Soja wird in 2014 geringer sein“, heißt es in der Pressemitteilung des ZDG vom 18. Februar. So habe „einer der weltweit größten Sojaproduzenten im Hauptlieferland Brasilien erklärt, nur noch 50 Prozent der Vorjahresmenge bereit stellen zu können.“ Belege dafür blieb der ZDG schuldig. Eine explizite Nachfrage des VLOG nach der Quelle dieser Behauptung konnte der ZDG nicht beantworten.

Zugleich hat der ZDG in beiden Pressemitteilungen darauf verwiesen, dass „[I]n Deutschland ... darüber hinaus keine Rechtssicherheit bei der Auslegung der EG-Verordnung Nr. 1829/2003“

¹ „Rechtsgutachterliche Stellungnahme zur Lieferantenzusicherung ‚Fütterung Ohne Einsatz von Gentechnik‘“, vorgelegt durch die Rechtsanwälte Krell/Weyland/Grube (KWG), Gummersbach, am 07.05.2014; www.ohnegentechnik.org/KWG_Stellungnahme

² Inhaberin der Markenrechte: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das (damalige) Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

bestehe. Die zulässige GVO-Verunreinigung bis zu 0,9 Prozent sei nicht mehr möglich, da sie aufgrund von „systematischem“ Auftreten „futtermittelrechtlich angreifbar“ sei.

Hierauf wandte sich der VLOG am 24. Februar mit einer Presseinformation³ an die Öffentlichkeit, um die falschen Informationen des ZDG richtig zu stellen. Gleichzeitig entschied sich die Gemeinschaft der vorrangig in Brasilien ansässigen Produzenten von gentechnikfreiem Sojaschrot, am 08. April 2014 in Münster/W. eine internationale Tagung zum Thema der Belieferung mit zertifiziertem Non-GMO-Soja zu veranstalten⁴. In der Zusammenfassung lässt sich festhalten, dass in Brasilien 2014 mehr gentechnikfreie Soja zur Verfügung steht als 2013, neue Sojaverarbeiter und -lieferanten auf den Markt drängen und neue Logistikkonzepte für eine reibungslose Verschiffung von Sojaschrot nach Europa eingeführt wurden. Kurzum, von einer mangelhaften Verfügbarkeit an Non-GMO Sojaschrot aus Brasilien kann keine Rede sein.

Eine Folge der Konferenz war, dass der VLOG kurz darauf auf Deutsch und Englisch einen Leitfaden für Praktiker veröffentlichte⁵, der sich mit allen praktisch-rechtlichen Aspekten der Fütterung für die „Ohne Gentechnik“-Produktion befasst. Alle potentiellen rechtlichen Unklarheiten werden darin abschliessend behandelt. Das Ziel dabei war, die jeweilige Produktion von Geflügelprodukten, aber auch von Molkereiprodukten und anderen tierischen Erzeugnissen, die die Auslobung „Ohne Gentechnik“ (mit oder ohne Verwendung des einheitlichen Siegels) tragen sollen, rechtlich klar, eindeutig und einwandfrei zu ermöglichen.

Kurz nachdem dieser Leitfaden publik wurde, veröffentlichte der ZDG eine anwaltliche Stellungnahme („Rechtsgutachterliche Stellungnahme zur Lieferantenzusicherung ‚Fütterung ohne Einsatz von Gentechnik‘“ vom 7. Mai 2014), die die gesamte „Ohne Gentechnik“-Auslobung als nicht mehr möglich darstellt. Verfasst wurde sie von der Kanzlei KWG in Gummersbach

Mit seinem heute vorgelegten Schreiben und dessen Anlagen nimmt der VLOG zu dem Gutachten des ZDG Stellung und korrigiert bzw. widerlegt sachfremde, unklare und falsche Behauptungen und Schlussfolgerungen des Papiers der ZDG-Anwälte. Ausserdem werden implizit geäusserte Behauptungen, die die gesamte „Ohne Gentechnik“-Produktion in Frage stellen, widerlegt.

II. Beurteilung der ZDG-Stellungnahme

Der VLOG hat die ZDG-Stellungnahme Rechtsanwälten mit Spezialerfahrung im Lebensmittelrecht unter besonderer Berücksichtigung von Futtermitteln sowie im Gentechnikrecht vorgelegt. Die Berliner Sozietät Gaßner, Groth, Sieder & Coll. (GGSC) hat sich mit Datum vom 22. Mai im Detail mit der Analyse der Gummersbacher Kollegen befasst⁶ und kommt darin zu dem Schluss, dass „[d]ie Auslobung von Geflügel-fleisch ‚ohne Gentechnik‘ ... rechtssicher möglich (bleibt)“.

Die in der KWG-Stellungnahme vertretene Rechtsauffassung, dass es angesichts der vom ZDG behaupteten zunehmenden Kontaminationen keine „zufälligen oder technisch unvermeidbaren“ Verunreinigungen mehr geben könne, und somit eine „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung rechtlich nicht mehr möglich sei, ist rechtlich unhaltbar. Denn es bleibt dabei die mittlerweile zehnjährige Rechtspraxis in der Europäischen Union und in Deutschland im Umgang mit diesen Begrifflichkeiten völlig unbeachtet. Dieser ständigen Rechtspraxis, die in der GGSC-Stellungnahme dargestellt wird, entspricht auch die von den Bundesländern miteinander abgestimmte Praxis der Überwachungsbehörden.

³ „Gentechnikfreies Soja ausreichend und in hoher Qualität verfügbar | Richtigstellung der Verbände VLOG, ABRANGE und der ProTerra Stiftung vom 24.02.2014“; www.ohnegentechnik.org/Richtigstellung_ZDG

⁴ Alle Präsentationen und die Liste der teilnehmenden Unternehmen sind auf der VLOG-Homepage hinterlegt <http://bit.ly/1epGMOu>

⁵ „Arbeit mit Non-GMO Soja: Die rechtlichen Grundlagen“ – Verfügbar unter www.ohnegentechnik.org/rechtsgrundlagen

⁶ „Lebensmittel ohne Gentechnik | Kennzeichnungsanforderungen bzgl. Futtermittel | Stellungnahme der Rechtsanwälte Krell/Weyland/Grube vom 07.05.2014“, vorgelegt durch GGSC am 22.05.2014; www.ohnegentechnik.org/GGSC_Stellungnahme

Mit seinen früheren Hinweisen auf systematisch zunehmende GVO-Verschleppungen und nun auch auf die Gefahr von Bussgeldern sowie – implizit – von drohendem Markenschaden trifft der ZDG natürlich bei seinen Mitgliedern, also Unternehmen einer Branche, die in der Vergangenheit wiederholt bei grosser medialer Aufmerksamkeit der Verletzung von Vorschriften bezichtigt worden sind, immer auf empfindliche Stellen. Die offensichtlich beabsichtigte Angstmacherei ist jedoch völlig unbegründet. Immerhin arbeiten ja nicht nur die Betriebe der VLOG-Mitglieder, sondern auch noch etliche weitere Produktionsketten seit 2008 nach den deutschen Auslobungsvorschriften „Ohne Gentechnik“ und sind von den Überwachungsämtern der zuständigen Bundesländer wiederholt kontrolliert worden – ohne dass es irgendwelche Beanstandungen gab: Weder hat man von hat man von Verstössen noch einer Verhängung massiver Bussgelder oder gar von Skandalen bislang irgendetwas gehört.

Die Grundlage der „Rechtsgutachterlichen Stellungnahme“ durch KWG sind Analyseergebnisse über Gentechnik-Verschleppungen im Sojaschrot. Die Quellen dafür werden – auch auf Nachfrage – nicht genannt, bzw. die Daten nicht offengelegt; damit kann niemand die Richtigkeit dieser Angaben überprüfen. Angeblich hätten die durchschnittlich gemessenen Werte ein Maß erreicht, das es den Geflügelfleischproduzenten nicht mehr gestattet, ihr Versprechen über eine gentechnikfreie Tierfütterung aufrecht zu erhalten. Die Ursache für die zunehmenden Verschleppungen wird im wachsenden Anbau gentechnisch veränderter Sojabohnen in Südamerika gesehen.

Anstatt zu evaluieren, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um solche Verschleppungen zu verhindern, werden diese offenbar als unumstößlicher Fakt hingenommen. Dabei zeigen Analyseergebnisse bei Sojaschrot, dass es sehr große Unterschiede im Auftreten von Verschleppungen gibt, je nachdem welche Vorkehrungen zu ihrer Vermeidung getroffen wurden.

Eine Auswertung von Analyseergebnissen des größten reinen Non-GMO Zertifizierers in Brasilien, Cert ID, die dem VLOG vorliegt, spricht eine deutliche Sprache (s. Abbildung 2). Die Proben wurden jeweils unmittelbar während der Schüttgut-Verladung von sog. Hard-IP-Sojaschrot zur Verschiffung nach Europa gezogen. Von 650 Analysen in den vergangenen 12 Monaten haben 648 Proben oder 99,69 Prozent Verschleppungen von unter 0,1 Prozent aufgezeigt. Nur zwei Proben zeigen Werte zwischen 0,1 und 0,9 Prozent auf. Die Ursache für diese Ausreißer lag in Verschleppungen im Hafen.

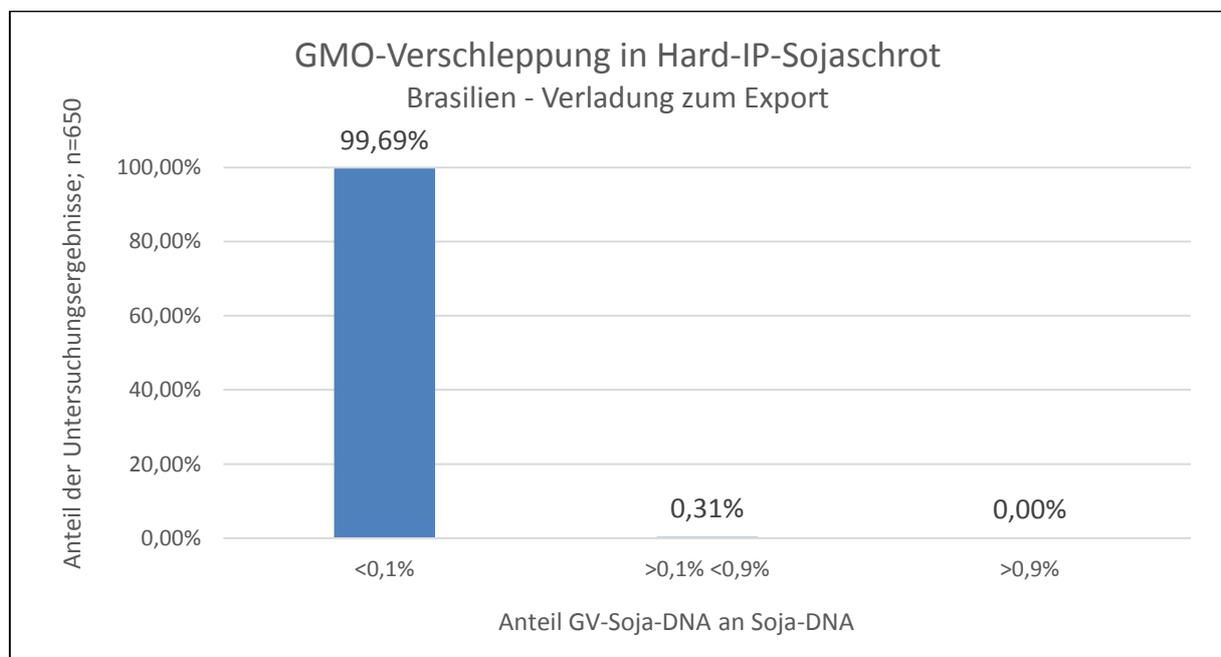


Abbildung 2: GMO-Verschleppungen in brasilianischem Hard-IP-Sojaschrot bei Verladung für den Export. Quelle: Cert ID 2014; Grafik: VLOG 2014.

In Abbildung 3 sind PCR-Analyseergebnisse von angeliefertem brasilianischem Hard-IP Sojaschrot abgebildet. Die Daten stammen aus drei Mischfutterwerken in Deutschland. Die Proben wurden vor der Verarbeitung des Sojaschrotes gezogen. Es wurden jeweils alle Analyseergebnisse für Sojaschrot des benannten Typs und des angezeigten Jahres eingerechnet und keinerlei Analysen aussortiert. Das Hard-IP-System, aus dem die Proben stammen, ist vom Sojasaatgut bis zur Verschiffung in die EU auf die Abwesenheit (< 0,1%) von GMO-Verschleppungen ausgelegt.

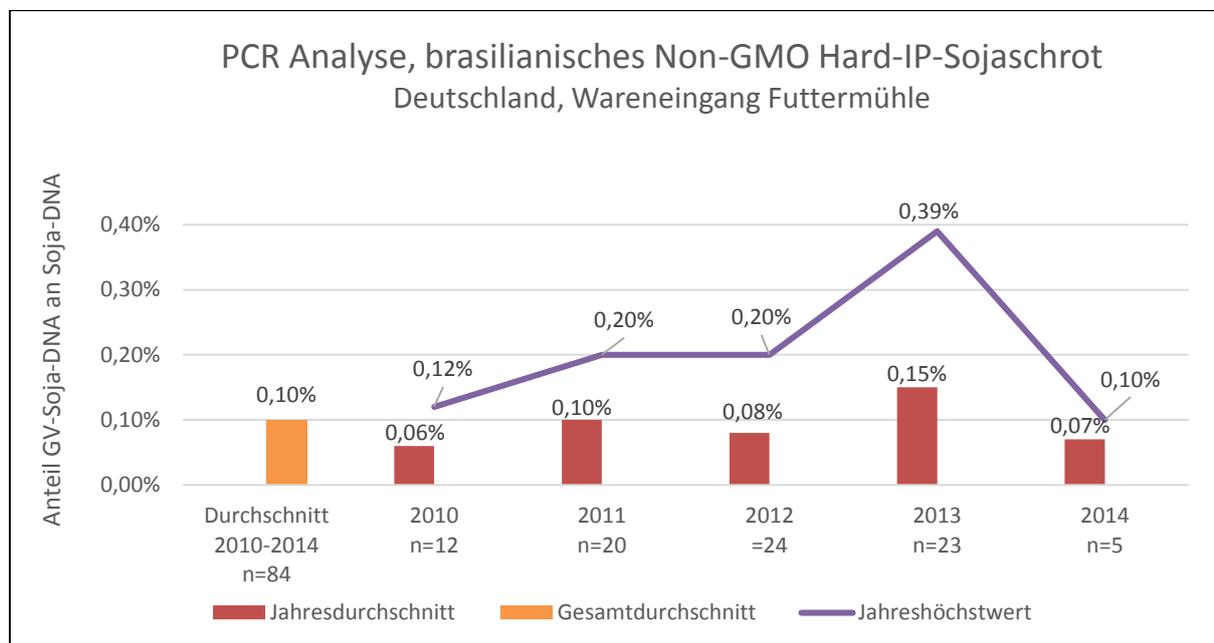


Abbildung 3: PCR-Analysen von Hard-IP-Sojaschrot bei Wareneingang Futtermühle. Quelle: VLOG 2014

Vergleicht man die Werte von Hard-IP-Schrotware mit solcher, die nicht aus einem IP-System stammt (Abbildung 4), so sieht man deutliche Unterschiede in der Verschleppungsproblematik. Dabei ist wichtig zu betonen, dass auch das Sojaschrot aus Nicht-IP-Systemen in der Abbildung als angeblich „nicht kennzeichnungspflichtige“ Ware geordert wurde.

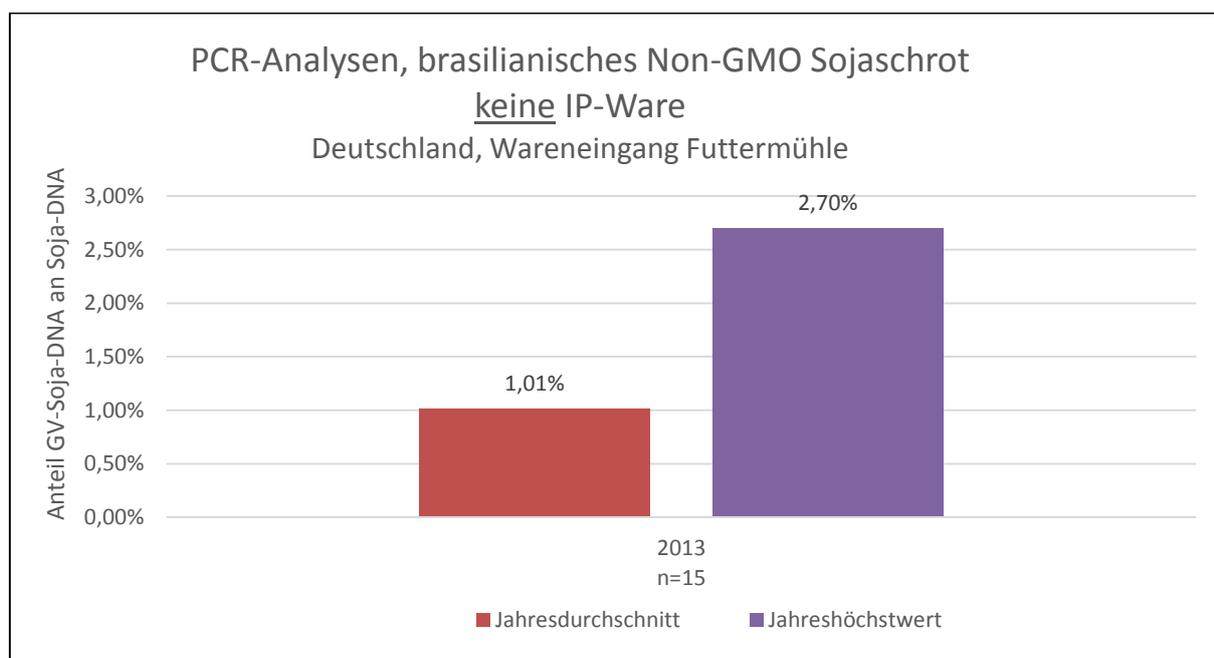


Abbildung 4: PCR-Analysen von Nicht-IP-Sojaschrot bei Wareneingang Futtermühle. Quelle: VLOG 2014

Der Vergleich von Analysen von Sojaschrot aus IP-Systemen und solchem aus anderen Quellen zeigt, dass man sehr wohl effektive Maßnahmen zur Vermeidung von Verschleppungen im Sojaschrot treffen kann. Wichtig ist, dass das IP-System entlang der gesamten Herstellungskette auf die Abwesenheit (< 0,1%) von Verschleppungen ausgelegt ist. Nur bei Vorliegen einer solchen lückenlosen Kette von IP-Systemen können Werte zwischen 0,1 und 0,9 Prozent bei Handel oder Verarbeitung in Europa als „technisch unvermeidbar“ oder „zufällig“ im Sinne der EU-Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 eingestuft werden.

III. Schlussfolgerungen

Die Darlegungen und Argumente des ZDG sind nicht geeignet, die Produktion von zur Auslobung „Ohne Gentechnik“ bestimmten Geflügelprodukten in Frage zu stellen – offenbar das Ziel der anwaltlichen Stellungnahme der Sozietät KWG vom 07. Mai 2014.

Mit nicht nachvollziehbaren Behauptungen steuern dessen Autoren darauf hin, die Auslobung „Ohne Gentechnik“ als rechtlich nicht (mehr) machbar darzustellen. Dabei scheuen sie nicht davor zurück, massiv falsche Behauptungen aufzustellen und ihre Ausführungen ohne konkludenten Zusammenhang auf nicht einsehbare und deshalb für Außenstehende weder verifizierbare noch falsifizierbare Analyse-Statistiken zu gründen.

Wir halten die Stellungnahme von KWG für ausgesprochen ungeeignet, den Mitgliedern des ZDG oder anderen Marktteilnehmern eine Orientierung zu geben, die ihnen bei der rechtlichen Beurteilung der zur Auslobung „Ohne Gentechnik“ bestimmten Produktion eine Hilfe wäre. Anstatt auf die dem Auftraggeber ZDG sehr wohl bekannten Bezugsquellen von verlässlichem Hard-IP-Sojaschrot hinzuweisen, von denen seit Jahren Rohware zu beziehen ist – und in Millionen Tonnen jedes Jahr bezogen wird(!), versucht sich die Stellungnahme erfolglos daran, das ganze System der Kennzeichnungsfreiheit und der teils darauf aufbauenden „Ohne Gentechnik“-Auslobung durch eine massiv verzerrte Darstellung gewissermaßen der „vermeintlich harten Tatsachen des Marktes“ ad absurdum zu führen. Dabei wendet es jedoch zum einen die einschlägigen Rechtsquellen teilweise falsch an, zum anderen bezieht es sich auf Analysen, für die keinerlei Details ausgeführt werden und daher auch bei der Belegung der von KWG vorgetragenen Argumente und Folgerungen nicht einsetzbar sind.

Alles in allem haben wir gegenüber dem ZDG bereits erklärt, dass es bei der Lösung der von ihm angeführten Probleme eigentlich „nur“ darum geht, gentechnikfreies Sojaschrot bei den richtigen Quellen einzukaufen, d.h. bei Lieferanten, die physisch und in Dokumentation dem Käufer all das mitliefern, was er zur Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen benötigt. Dass dies regelmässig möglich ist, stellen all diejenigen Marktteilnehmer in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten unter Beweis, die seit weit über zehn Jahren jährlich Millionen Tonnen von Soja-Rohwaren einsetzen, die bei vollständig dokumentierter Rückverfolgbarkeit in aller Regel maximal 0,1 Prozent GVO-Anteile vorweisen und ansonsten allenfalls die zulässige Pufferzone bis 0,9 Prozent ausnutzen.

Es ist somit nicht nachvollziehbar, woher der ZDG die angeführten rechtlichen Probleme und die faktische Unmöglichkeit einer ausreichenden Versorgung mit gentechnikfreiem Sojaschrot nehmen will.

Berlin, 30. Mai 2014

gez. A. Hissting

Leiter der Verbandsgeschäftsstelle